

10

F. 13. H.

(10. 2. 1802.)



An Gottes Gnaden / Wir Ernst Friedrich /
Herzog zu Sachsen / Jülich / Cleve und Berg / auch Engern und Westphalen ꝛ.ꝛ. Obrster
über ein Regiment Reuterey / in Diensten derer Herren General-Staaten derer vereinigten Niederlanden;
Fügen hiermit jedemänniglich zu wissen: Demnach der Durchlauchtigste / Großmächtigste Fürst und
Herr / Herr **Wilhelm** der Dritte / König von England / Schottland / Frankreich und

Irland / Beschirmer des Glaubens / ꝛ. ꝛ. Uns ermessene Ordre ertheilet / zu Unserem schon in Diensten derer
Herren General-Staaten derer vereinigten Niederlanden stehenden Regiment noch weiter einige Recrouten zu werben und auffzu-
richten; Und Wir dann solchem Befehl die schuldige Folge unverzüglich zu leisten / Uns entschlossen: Als thun Wir mittels öffent-
licher affigirung dieses Werbe-Parents sothane Werbung zu dem Ende hiermit kund / auff daß ein jeder / der Lust und Liebe hat /
sich unter dieses Unser auffgerichtes Regiment zu begeben / und denen Hochmögenden Herren General-Staaten derer vereinig-
ten Niederlanden zu dienen / sich alsofort bey Unsers Hochgeehrten Herrn Vaters Gnd. sämtlichen Beampten / oder Officieren
Dero Land-Militz anmelden / und die Conditionen / worauff er angenommen werden solle / anhören könne; Worbey wir dann /
daß alles / was einem jedem bey solcher Annehmung zugesaget und versprochen wird / auch unfehlbar gehalten werden soll / hier-
mit versichern; Zu Ubrkund dessen ist dieses Werbe-Parent / unter Vordruckung des allhiefigen Fürstlichen Kanzley-Secrets /
wissentlich also ausgefertiget worden. Geschehen und Geben zu Hildburghausen den 15. Augusti. 1701.

118

Pon We 1705. 40

ULB Halle 3
002 164 574



TA-OL

1018

1017

M.F.

